

## Verkehrskonzept Fasnachtsumzug Gommiswald 2025

### Allgemeine Bestimmungen

- Alle am Umzug teilnehmenden Gruppen müssen über das Verkehrskonzept informiert sein. Um dies zu gewährleisten, gibt es auf dem Anmeldeformular ein Feld zum Ankreuzen, welches bestätigt, dass die Umzugsbestimmungen sowie das Verkehrskonzept gelesen und akzeptiert wurden. Die Unterlagen sind auf unserer Homepage [www.fasnachtgommiswald.ch](http://www.fasnachtgommiswald.ch)
- Im Verkehrskonzept gekennzeichneten Stellen mit einem blauen „P“ sind Parkplätze für Besucher des Fasnachtsumzugs oder für Guggenmusikmitglieder. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die meisten Umzugsbesucher zu Fuss kommen, da sie Gommiswalder sind.
- Für das rechtzeitige Anbringen der Hinweistafel im Strassenverkehr ist der Fasnachtsverein zuständig.
- Die Fussgruppen bekommen nach ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung mit welcher ihnen die Startnummer mitgeteilt wird. In der Sulzweidstrasse sind Nummernschilder angebracht, damit sich die Fussgruppen leicht an ihrem zugewiesenen Platz einfinden können.  
Dieses Schild wird von den Fussgruppen während dem Umzug gut sichtbar mitgetragen. An den Nummern erkennen die Zuschauer die Gruppen und können auf dem Fasnachtszettel zusätzliche Informationen zur jeweiligen Gruppe nachlesen.
- Alle Umzugsgruppen, welche mit einem motorisierten Fahrzeug teilnehmen, müssen eine Kopie des Fahrzeugausweises und eine Versicherungs-Bestätigung der Anmeldung beilegen.
- Die motorisierten Wagengruppen bekommen keine Startnummer. Diese werden nach Ankunftszeit in der Ringstrasse im Uhrzeigersinn eingereiht.
- Falls sich mehr als 10-12 Wagengruppen anmelden, dürften sich auch einige Wagen auf dem Trottoir der Ernetschwilerstrasse einfinden, diese müssten dann jedoch beim Umzug als erstes dran kommen, damit diese Strasse schnell wieder unbehindert befahrbar ist
- Danach werden die Fussgruppen und die Wagen abwechslungsweise in den Umzug eingeleitet. Die Koordination übernimmt der Mann, welcher die Wagengruppen eingereiht haben.
- Die Umzugsteilnehmer sind während dem Umzug durch den Fasnachtsverein versichert. Vor und nach dem Umzug ist die Versicherung Sache des Umzugsteilnehmers.

Überkommunale Verkehrsregelung



## Kommunale Verkehrsregelung

In der Sulzweidstrasse finden sich ab 13.30 die Fussgruppen, Einschellner, und Guggenmusiken ein. Sie stellen sich bei der ihnen vorab zugeteilten Nummer ein.

Die Nummern sind entsprechend deponiert.

Die Wagen stellen sich ab 13.15 in der Ringstrasse dem Urzeigersinn nach auf. Die Wagen werden hier nach Ankunftszeit eingereiht. Es wird ein Einweiser mit oranger Weste vor Ort sein. In der Ringstrasse haben mindesten 10-12 Wagen Platz.

Die Zuschauer und die Fussgruppen finden sich nach dem Umzug direkt beim OSZ Gelände ein. Die Umzugsteilnehmer werden durch das FAKO gepflegt.



An diesen Verzweigungen sind Feuerwehreute postiert, die den Verkehr regeln.

Ab 13:15 steht eine Absperrung an der Ringstrasse, damit sich die motorisierten Wagen nur von der nördlichen Seite her im Urzeigersinn in der Ringstrasse bereitstellen können.

Auf dem Gemeindehaus-Parkplatz dürfen eine begrenzte Anzahl an Wagen nach dem Umzug bis 18.00 Uhr parken. Dies ist vorgängig mit dem FAKO zu koordinieren. Sie werden von einem Mann, welche mit orangen Westen gekennzeichnet ist, eingewiesen. Für die Sicherheit der Wagen, sind die Umzugsteilnehmer selbst verantwortlich. Wichtig ist das die Feuerwehrausfahrt jederzeit gewährleistet sein muss. Der Parkplatz wird am Donnerstag mit einer Parkverbotstafel gesperrt.

Die Umzugsroute verläuft von der Verzweigung Gommiswald-Ernetschwil bis zur Verzweigung Gommiswald Rieden. Die Fussgruppen und motorisierten Gruppen werden abwechselnd in den Umzug eingereiht.